



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.8 Master Instrumentalpädagogik

Motivationsschreiben über Ihre Beweggründe, warum die Bewerbung für diesen Studiengang an der HMDK Stuttgart erfolgt. Länge ca. eine DIN A 4 Seite.

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

Sprachprüfung: Nachweis B2

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem **künstlerischen** sowie einem **pädagogischen** Teil.

Künstlerischer Teil, Dauer ca. 15 Minuten:

Es sind drei vollständige Werke aus drei verschiedenen Epochen bzw. Stilistiken bzw. (bei HF Schlagzeug) Instrumentalsets vorzubereiten.

Dieser Prüfungsteil wird von der jeweiligen Hauptfachkommission abgenommen und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Bestehen des künstlerischen Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Teilnahme am pädagogischen Teil.

Pädagogischer Teil, Dauer ca. 15-20 Minuten

a. Lehrprobe mit einer fortgeschrittenen Schülerin bzw. einem fortgeschrittenen Schüler oder einer/einem Nebenfach-Studierenden im Hauptfach der Bewerberin/des Bewerbers. Alternativ kann die Reflexion einer Lehrprobe anhand eines 2-3-minütigen Videoausschnitts (mit Vorbereitungszeit) gefordert werden.

b. Gespräch mit der Kommission unter Einbeziehung des Motivationsschreibens, ggf. mit Darstellung einer eigenen künstlerisch-pädagogischen Projektidee.